

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
28.05.2026**

**TOP 11 Sachstandsbericht zu den aktuellen Lösungsvorschlägen
zur Absicherung der Einrichtungsstandards der Sportstätten**

A. Problem

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde wird derzeit eine neue Finanzierungssystematik entwickelt und umgesetzt. Ein Element der Finanzierungssystematik sind Einrichtungsstandards für institutionelle Förderungen, die in einer Unterarbeitsgruppe der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung von freien und öffentlichem Träger gemeinsam entwickelt wurden. Für Sportstätten wurde ein eigener Standard entwickelt. Dieser sieht, aufgrund der Nutzung der Sportstätten auch durch andere Akteure, keine umfassende Finanzierung der Standorte vor. Der Jugendhilfeausschuss bat in der Sitzung am 08. April 2026 um einen schriftlichen Sachstandsbericht zu den aktuellen Lösungsvorschlägen zur Absicherung der Einrichtungsstandards der Sportstätten.

B. Lösung

In allen Sozialzentren haben zwischen Januar und Mai 2026 Planungskonferenzen stattgefunden, um in den Austausch über mögliche künftige Szenarien für die institutionelle Förderkulisse in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu gehen. An den Planungskonferenzen haben freie Träger, Ortsämter, Stadtteilbeiräte, junge Menschen sowie das Amt für Soziale Dienste und die Fachabteilung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration teilgenommen. Die erarbeiteten Vorschläge folgen dabei den drei Prämissen: (1) Berücksichtigung der Ergebnisse der Stadtteilkonzepte sowie der Planungskonferenzen, (2) Berücksichtigung der Einrichtungsstandards und (3) Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen. Der Jugendhilfeausschuss wird mit der Entscheidung über die künftige institutionelle Förderkulisse in den Sozialzentren in der Stadtgemeinde Bremen noch vor der Sommerpause befasst. In den entsprechenden Vorlagen sind die Vorschläge für die Umsetzung der Förderung in verschiedenen Einrichtungstypen (Jugendfreizeitheime, Kinder- und Jugendfarmen, Sportstätten) hergeleitet.

Das Sozialzentrum 3 (Mitte – Östliche Vorstadt) verfügt über vergleichsweise wenig junge Menschen sowie positivere soziale Lagen, sodass die Mittelverfügbarkeit begrenzt ist. Gleichzeitig sind hier besondere Angebote angesiedelt, insbesondere der Sportgarten mit

der Anlage in der Pauliner Marsch und dem P5. Beide Angebote werden von vielfältigen Nutzer:innengruppen angenommen. Derzeit arbeiten Sozialressort und Sportgarten gemeinsam an einer Lösung, die eine Herauslösung des Sportgartens aus der Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorsieht, um das Angebot abzusichern und die Mittelverteilung im Sozialzentrum 3 zu entlasten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Aus der Vorlage ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit adressieren junge Menschen aller Geschlechtsidentitäten. Die konzeptionelle Berücksichtigung genderspezifischer Bedarfe ist durch die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen aus dem Jahr 2014 Bestandteil der planerischen Praxis in diesem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wird in der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung am 20.05.2026 beraten.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

28.05.2026